

## **Tarif- bzw. Fahrkartensystem**

### **Zweierfahrkarte (Streifenkarte)**

#### a) Bestimmungen:

Für jede Fahrt pro Person ist ein unverbrauchter Streifen zu entwerfen.

Die Zweierkarte berechtigt zur zweimaligen Fahrt innerhalb des Liniennetzes (z. B. Hin- und Rückfahrt für eine Person). Rundfahrten sind unzulässig. Das einmalige Umsteigen ist gestattet und zwar innerhalb von 60 Minuten seit Fahrtbeginn von der Linie 1 in die Linie 2 oder umgekehrt. Bei Zeitablauf ist ein weiterer Streifen zu entwerfen oder ein neuer Fahrschein zu lösen. Die Karte ist übertragbar und im Stadtbus erhältlich.

#### b) Tarif: Zweierkarte EURO 1,20

### **24-Stunden-Karte**

#### a) Bestimmungen:

Berechtigt für beliebig viele Fahrten im Rahmen des jeweils gültigen Fahrplans innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden ab Fahrtantritt. Die Karte ist übertragbar und im Stadtbus erhältlich.

#### b) Tarif: EURO 2,50 EURO

### **Zehnerfahrkarte (Streifenkarte)**

#### a) Bestimmungen:

Die Zehnerkarte berechtigt zu 10 einfachen Fahrten. Sie kann von mehreren Fahrgästen gleichzeitig benutzt werden. Für jeden Fahrgast ist die für das Fahrtziel erforderliche Anzahl von Abschnitten zu entwerfen. Dabei gelten die abgestempelten Abschnitte und alle leeren Abschnitte mit niedrigerer Nummer als entwertet. Rundfahrten sind unzulässig. Das einmalige Umsteigen ist gestattet und zwar innerhalb von 60 Minuten seit Fahrtbeginn von der Linie 1 in die Linie 2 oder umgekehrt. Bei Zeitablauf ist ein weiterer Streifen zu entwerfen oder ein neuer Fahrschein zu lösen. Die Karte ist übertragbar und im Stadtbus erhältlich.

#### b) Tarif: EURO 4,00

### **Monatsfahrkarte für Kinder, Jugendliche und Studenten**

#### a) Bestimmungen:

Für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Studenten (gegen Vorlage eines gültigen Studentenausweises).

Gültig vom 1. bis zum Letzten eines Kalendermonats für beliebig viele Fahrten. Die Karte ist übertragbar und im Stadtbus erhältlich.

#### b) Tarif: EURO 10,00

### **Monatsfahrkarte für Erwachsene**

a) Bestimmungen:

Gültig vom 1. bis zum Letzten eines Kalendermonats für beliebig viele Fahrten. Die Karte ist übertragbar und im Stadtbuss erhältlich.

b) Tarif: EURO 17,00

### **Jahresfahrkarte für Kinder, Jugendliche und Studenten**

a) Bestimmungen:

Für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Studenten (gegen Vorlage eines gültigen Studentenausweises).

Gültig für die Dauer von 12 Monaten im angegebenen Zeitraum für beliebig viele Fahrten. Die Karte ist übertragbar und im Bürgerbüro sowie bei den Stadtwerken erhältlich.

b) Tarif: EURO 80,00

### **Jahreskarte für Erwachsene**

a) Bestimmungen:

Gültig für die Dauer von 12 Monaten im angegebenen Zeitraum für beliebig viele Fahrten. Die Karte ist übertragbar und im Bürgerbüro sowie bei den Stadtwerken erhältlich.

b) Tarif: EURO 135,00

### **P+R-Spezialkarten**

Die P+R-Anlage südlich des Stadtzentrums bietet die Gelegenheit kostenlos zu parken. Sie können entweder

- in der P+R-Zone 1 (P+R-Festwiese <-> Stadtplatz) , oder
- in der P+R-Zone 2 (P+R-Festwiese <-> Rottpark)
- 

den Bus der Linie 1 nutzen.

### **P+R-Zweierfahrkarte (Streifenkarte)**

a) Bestimmungen:

Für jede Fahrt pro Person ist ein unverbrauchter Streifen zu entwerfen.

Die Zweierkarte berechtigt zur zweimaligen Fahrt innerhalb einer der P+R-Zonen (z. B. Hin- und Rückfahrt für eine Person). Die Karte ist übertragbar und im Stadtbuss erhältlich.

b) Tarif: EURO 0,50

### **P+R-Zehnerfahrkarte (Streifenkarte)**

a) Bestimmungen:

Die Zehnerkarte berechtigt zu 10 einfachen Fahrten. Sie kann von mehreren Fahrgästen gleichzeitig benutzt werden. Für jeden Fahrgast ist die in den P+R-Zonen erforderliche Anzahl von Abschnitten zu entwerfen. Dabei gelten die abgestempelten Abschnitte und alle leeren Abschnitte mit niedrigerer Nummer als entwertet. Die Karte ist übertragbar und im Stadtbuss erhältlich.

b) Tarif: EURO 1,50

### **P+R-Monatsfahrkarte**

a) Bestimmungen:

Gültig vom 1. bis zum letzten eines Kalendermonats für beliebig viele Fahrten in den P+R-Zonen. Die Karte ist übertragbar und im Stadtbus erhältlich.

b) Tarif: EURO 5,00

### **P+R-Jahresfahrkarte**

a) Bestimmungen:

Gültig für die Dauer von 12 Monaten für beliebig viele Fahrten in den P+R-Zonen. Die Karte ist übertragbar und im Bürgerbüro sowie bei den Stadtwerken erhältlich.

b) Tarif: EURO 40,00

### **Semesterfahrkarte für Studenten**

#### **Sommersemester**

a) Bestimmungen:

Für Studenten (gegen Vorlage eines gültigen Studentenausweises).

Gültig für die Dauer des Sommersemesters im angegebenen Zeitraum (i. d. R. 15.03 bis 30.09.) für beliebig viele Fahrten. Die Karte ist personalisiert, nicht übertragbar und im Bürgerbüro erhältlich.

b) Tarif: EURO 50,00

#### **Wintersemester**

a) Bestimmungen:

Für Studenten (gegen Vorlage eines gültigen Studentenausweises).

Gültig für die Dauer des Wintersemesters im angegebenen Zeitraum (i. d. R. 01.10. bis 14.03.) für beliebig viele Fahrten. Die Karte ist personalisiert, nicht übertragbar und im Bürgerbüro erhältlich.

b) Tarif: EURO 50,00

### **Ergänzung:**

#### **PAN-Card**

Die PAN-Card ist ein Werbeinstrument des Wirtschaftsforum (WIFO) Pfarrkirchen.

Jeder Fahrgast, der eine gültige PAN-Card vorweisen kann, darf an jedem ersten Samstag im Monat (falls ein Werktag) den Stadtbus kostenlos benutzen.

Die PAN-Card wird vom WIFO ausgegeben.

### **Entwertung**

Streifenkarten und 24-Stunden-Karte müssen unverzüglich (bei Fahrtantritt) entwertet werden. Bei Verlust von Fahrscheinen kann kein Ersatz geleistet werden.

## **Umsteigen**

Jedes Umsteigen bedeutet den Antritt einer neuen Fahrt. Ausnahme bei den Streifenkarten: Das einmalige Umsteigen von der Linie 1 in die Linie 2 und umgekehrt ist **innerhalb 60 Minuten** ohne weitere Entwertung eines zusätzlichen Fahrstreifens erlaubt (gilt nicht für die P+R-Spezial-Karten). Der Fahrgast muss sich beim Umsteigen vom Fahrpersonal der anderen Linie **sofort** den entsprechenden Fahrschein abstempeln lassen.

## **Unentgeltliche Beförderung**

Unentgeltlich befördert werden:

- Schwer- und Gehbehinderte gem. § 145 SGB
- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres in Begleitung zahlungspflichtiger Personen
- Kinderwagen und Handgepäck

Für die Mitnahme von Tieren gelten die Vorschriften der Allgemeinen Beförderungsbedingungen.

## **Allgemeine Beförderungsbedingungen**

Mit dem Lösen der Fahrkarte erkennt jeder Fahrgast die Allgemeinen Beförderungsbedingungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

Nach den Allgemeinen Beförderungsbedingungen wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von EURO 60,00 für den Fahrgast erhoben, der ohne gültigen Fahrschein angetroffen wird.

Die Allgemeinen Beförderungsbedingungen liegen bei den Stadtwerken, im Bürgerbüro und in den Stadtbussen auf.